

Vorlage zu TOP

für die Sitzung
des Stadtplanungs-, Bau- und Vergabeausschusses
am 11. August 1999

Änderung des Bebauungsplanes GE 5 (Neumühlenallee)

Erläuterung:

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes GE 5 wurde das Umlegungsverfahren durchgeführt.

Zur Erzielung einer einvernehmlichen Lösung mit den Umlegungsbeteiligten wird vom Umlegungsausschuss für 2 Bereiche eine geringfügige Bebauungsplanänderung vorgeschlagen.

Bereich A

Auf Wunsch der Eigentümerin soll die vorhandene Grundstücksgrenze beibehalten werden. Damit dieses Grundstück eine 3,0 m breite Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche erhält, ist die Aufweitung von 6,0 m auf 7,0 m erforderlich. Hiermit ist die Eigentümerin einverstanden.

Bereich B

Von den Grundstückseigentümern der Flurstücke 382 u. 383 wird im Rahmen des Umlegungsverfahrens die Zuordnung der neu geordneten Grundstücke zusammenhängend und im derzeitigen Grundstücksbereich gewünscht. Dieses ist nur dann möglich, wenn die Stichstraße um ca. 6,0 m nach Süden verlegt wird.

Der Eigentümer dieser im Einmündungsbereich gelegenen Fläche ist hiermit einverstanden. Planerische Bedenken bestehen hiergegen nicht.

Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und der Satzungsbeschluss kann unmittelbar gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

- a) Der Bebauungsplan GE 5 (Neumühlenallee) wird entsprechend dem Deckblatt vom 07.06.1999 geändert.
- b) Es wird festgestellt, daß durch die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplanes GE 5 (Neumühlenallee) nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.03.1996 (GV. NW S. 124) den Änderungsplan als Satzung (1. Planänderung).

1:100 m ü. NN



GE 5 (Neumühlenallee)

Deckblatt zur 1. Änderung
Borken, den 7. 6. 1999